

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt, 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.2 Sy/Ga/hek		<b>17/005/07.1</b>	19.04.2017
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BezGR Mittelstadt	24.04.2017	Kenntnisnahme öffentlich	
BVUA	02.05.2017	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Austausch der Wasserleitung in der Wieslenstraße Koordination Gehweg- und Leitungsbau - Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.02.2017			
<b>Bezugsdrucksache</b> 17/005/07			

## Sachverhalt

Der Ausbau der Wieslenstraße kann mit einer erforderlichen Straßenbreite incl. Gehweg von 7,15 m überwiegend auf öffentlichem Grund gebaut werden. Die Flurstücke mit den Nummern 187 und 187/1 liegen im Eigentum der Stadt Reutlingen.

Vermessungsarbeiten haben ergeben, dass die bestehenden Grundstücksgrenzen von verschiedenen Eigentümern nicht eingehalten werden und die Einfriedungen der privaten Grundstücke sich auf öffentlichem Grund befinden. Beim Ausbau der Wieslenstraße müssen diese baulichen Einrichtungen von den Eigentümern zurückgebaut werden.

Von der Verkehrsschaukommission liegen keine Aussagen vor, die die vordringliche Notwendigkeit des Gehwegs begründen. Es ist hinsichtlich der Schulwegführung jedoch sinnvoll, einen Gehweg zu errichten.

Für den bereits ausgebauten Teil der Wieslenstraße zwischen Riedericher Straße und Gebäude Wieslenstraße 8/Am Wieslenbach 17 liegen vereinzelt Beitragsbescheide vor. Für den nicht ausgebauten Teil der Wieslenstraße im weiteren Verlauf bis zur Metzinger Straße steht eine abschließende Entscheidung über eine Erschließungsbeitragspflicht noch aus.

## Weiteres Vorgehen

Es ist vor Ausführung der Straßenbauarbeiten zu klären, ob der Ausbau der Wieslenstraße erschließungsbeitragspflichtig ist und wie mit den nicht genehmigten Überschreitungen zu verfahren ist. Die Verwaltung wird in 2017 eine Vorplanung erstellen, in der der erforderliche Flächenbedarf ersichtlich ist. Diese dient dann als Grundlage für weitere Entscheidungen hinsichtlich der Realisierung. Bei einem positiven Beschluss und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2019/2020 kann mit der Umsetzung des Projekts ab 2020 begonnen werden.

gez.  
Valin

## Lageplan